

Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 03.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.858.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.601.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-743.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-743.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	377.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-365.900 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.527.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.967.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-440.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	831.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	406.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 51,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	23.216.713 €	23.501.613 €	23.079.013 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 171.000 EUR.

Crivitz, 18.04.2017



Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 11.04.2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.04.2017 bis 03.05.2017 im Amt Crivitz, Amt für Finanzen, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Stadt Crivitz: 19.04.2017